

**BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

**A. ALLGEMEINE VORGABEN**

**in dem Vergabeverfahren**

**„INGENIEURLEISTUNGEN STILLLEGUNG DEPONIE SCHWABACH“**

**der Stadtdienste Schwabach GmbH**

**(ABI. EU 2018/S 074-164710)**



## Inhalt

<b>I.</b>	<b>BEZUGNAHME AUF DIE EU-BEKANNTMACHUNG</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>BESCHREIBUNG DES BESCHAFFUNGSVORHABENS</b>	<b>4</b>
1.	Zielsetzung des Auftraggebers	4
2.	Verweis auf die Leistungsbeschreibung	4
<b>III.</b>	<b>VERFAHRENSART, VERFAHRENSABLAUF UND ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>4</b>
1.	Öffentlicher Auftraggeber, Projektbeteiligte und Berater des Auftraggebers	4
2.	Verfahrensart	5
3.	Verfahrensablauf	5
4.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
5.	Kostensersatz, Verbleib der eingereichten Unterlagen	5
<b>IV.</b>	<b>ELEKTRONISCH BEREITGESTELLTE VERGABEUNTERLAGEN</b>	<b>5</b>
1.	Elektronische Bereitstellung	5
2.	Freiwillige Registrierung interessierter Unternehmen	6
3.	Verzeichnis der Vergabeunterlagen (Stand bei Einleitung des Verfahrens)	6
<b>V.</b>	<b>KOMMUNIKATION MIT DEM AUFTRAGGEBER</b>	<b>7</b>
<b>VI.</b>	<b>RÜGE UND NACHPRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DES AUFTRAGGEBERS</b>	<b>7</b>
1.	Rügepflicht	7
2.	Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer	8



## **VORBEMERKUNG ZUM SPRACHGEBRAUCH**

Aus Gründen leichter Verständlichkeit wird in diesem Dokument einheitlich von „Bewerbern“ gesprochen. Hierunter sind neben Einzelbewerbern grundsätzlich auch Bewerbergemeinschaften zu verstehen. Bewerbergemeinschaften werden in diesem Dokument nur gesondert erwähnt, wenn an die Bewerbergemeinschaften andere Anforderungen gestellt werden als an einen Einzelbewerber oder es zum Verständnis erforderlich ist.

Gleiches gilt für die Verwendung der Begriffe „Bieter“ bzw. „Bietergemeinschaft“.

Die Bezeichnung „Bewerber“ wird für alle Unternehmen verwendet, die sich im Rahmen des europäischen Teilnahmewettbewerbs an dem Vergabeverfahren beteiligen.

Die Bezeichnung „Bieter“ wird für diejenigen Unternehmen verwendet, die nach erfolgreichem Abschluss des europäischen Teilnahmewettbewerbs aufgefordert werden, sich am Verhandlungsverfahren zu beteiligen und ein indikatives Angebot abzugeben.



## **I. BEZUGNAHME AUF DIE EU-BEKANNTMACHUNG**

Das vorliegende Dokument „Bewerbungsbedingungen – A. Allgemeine Vorgaben“ ergänzt die Bekanntmachung des Auftraggebers in der EU-Bekanntmachung vom 17. April 2018 (ABl. EU 2018/S 074-164710). Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

## **II. BESCHREIBUNG DES BESCHAFFUNGSVORHABENS**

### **1. Zielsetzung des Auftraggebers**

Die Ablagerungsphase der Hausmülldeponie der Stadt Schwabach wurde zum 31. Mai 2005 beendet. Seitdem befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Für die Entlassung in die Nachsorge sind noch eine Reihe von deponietechnischen Maßnahmen im Rahmen der Stilllegung erforderlich, insbesondere die Herstellung einer endgültigen Oberflächenabdichtung.

Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen sollen im Rahmen des Vergabeverfahrens beschafft werden.

### **2. Verweis auf die Leistungsbeschreibung**

Eine nähere Erläuterung des Beschaffungsvorhabens ist in der Vergabeunterlage „Leistungsbeschreibung“ enthalten; die Leistungsbeschreibung ist zugleich eine Anlage zum Ingenieurvertrag.

Die Leistungsbeschreibung beinhaltet eine Beschreibung des bestehenden Verhältnisse der Deponie Schwabach, eine Übersicht über die geplanten deponietechnischen Stilllegungsmaßnahmen sowie eine Beschreibung der hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen einschließlich der Leistungsbilder.

Die Vertragsziele des Auftraggebers ergeben sich ferner aus dem Ingenieurvertrag (dort insbesondere § 3).

## **III. VERFAHRENSART, VERFAHRENSABLAUF UND ALLGEMEINE HINWEISE**

### **1. Öffentlicher Auftraggeber, Projektbeteiligte und Berater des Auftraggebers**

Das Vergabeverfahren wird durch den öffentlichen Auftraggeber Stadtdienste Schwabach GmbH (Auftraggeber) durchgeführt. Die Anteile an den Stadtdiensten werden zu 94,9 Prozent von der Städtischen Werke Schwabach GmbH und zu 5,1 Prozent von der Stadt Schwabach gehalten. Die Anteile an der Städtischen Werke Schwabach GmbH werden zu 100 Prozent von der Stadt Schwabach gehalten.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens von Dienststellen der Stadt Schwabach unterstützt.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens ferner extern beraten von:

- AU Consult GmbH, Provinostr. 52/ Geb. A 15, 86153 Augsburg
- KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Maxtorgraben 13, 90409 Nürnberg

Die Hinzuziehung weiterer Personen zur Unterstützung des Auftraggebers bleibt vorbehalten.



## 2. Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Wahl des Verhandlungsverfahrens als Verfahrensart ist bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen als Regelverfahren zugelassen (§ 74 VgV).

## 3. Verfahrensablauf

Im Rahmen eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs werden interessierte Unternehmen aufgefordert, sich für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu bewerben und ihre Eignung für den ausgeschriebenen Auftrag nachzuweisen. Aus dem Kreis der Unternehmen, die sich um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren beworben haben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen wurden und deren Eignung festgestellt werden konnte, wird der Auftraggeber die am besten geeigneten Bewerber (mindestens drei, sofern vorhanden) auswählen und als Bieter zu Verhandlungen für das nachfolgende Verhandlungsverfahren auffordern.

Auf Grundlage der indikativen Angebote werden Verhandlungsgespräche mit den Bietern geführt werden. Der Auftraggeber wird im Anschluss an die Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und inwiefern die Vergabeunterlagen an Änderungswünsche der Bieter aus den Verhandlungsgesprächen angepasst werden.

Anschließend reichen die Bieter verbindliche Angebote ein. Der Auftraggeber strebt an, auf der Grundlage dieser verbindlichen Angebote die abschließende Zuschlagswertung der Angebote vorzunehmen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, eine oder mehrere weitere Angebotsrunden durchzuführen.

## 4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler in der EU-Bekanntmachung sowie in den zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen hinzuweisen.

## 5. Kostenersatz, Verbleib der eingereichten Unterlagen

Ein Kostenersatz für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

Alle eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nicht an den Bewerber/Bieter zurückgesandt.

## IV. ELEKTRONISCH BEREITGESTELLTE VERGABEUNTERLAGEN

### 1. Elektronische Bereitstellung

Die Vergabeunterlagen können unter der folgenden Internetadresse grundsätzlich unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden:

**[www.stadtwerke-schwabach.de/eod-deponie-sc](http://www.stadtwerke-schwabach.de/eod-deponie-sc)**

Eine Registrierung der Bewerber zum Abrufen der Unterlagen ist nicht erforderlich.



Abweichend von dem o.g. Grundsatz wird das Konvolut „Technische Unterlagen“ (zugleich Anlage 3 zum Ingenieurvertrag), das schützenswerte vertrauliche Betriebsinformationen der Stadtdienste Schwabach GmbH enthält, nur passwortgeschützt bereitgestellt. Das Passwort erhalten Sie gegen Einreichung einer Vertraulichkeitserklärung (§ 41 Abs. 3 VgV).

Die Vertraulichkeitserklärung steht auf der o.g. Internetseite als Formblatt V „Vertraulichkeitserklärung“ zum Download zur Verfügung.

Nicht im Internet veröffentlicht werden Verfahrensverfügungen und sonstige Mitteilungen, deren Veröffentlichung die gesetzlich gebotene Aufrechterhaltung des Geheimwettbewerbs zwischen den Bewerbern bzw. Bietern stören kann (z.B. Aufklärungsgesuche zu Teilnahmeanträgen und Angeboten, Nachforderungen, Verfügungen zum Ausschluss von Teilnahmeanträgen oder Angeboten).

## 2. Freiwillige Registrierung interessierter Unternehmen

Eine Registrierung der Bewerber zum Abrufen der Unterlagen ist mit Ausnahme des Konvoluts „Technische Unterlagen“ nicht erforderlich. Der Auftraggeber bietet allerdings die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung über das Formblatt R „Freiwillige Registrierung zum Vergabeverfahren“ an.

Der Auftraggeber wird den registrierten Unternehmen per E-Mail Mitteilungen senden, wenn zusätzliche Vergabeunterlagen, Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bewerber- bzw. Bieterfragen hochgeladen werden, sofern und solange das jeweilige Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Diese freiwillige Mitteilung befreit Bewerber und Bieter nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen des Auftraggebers im Internet einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu vergewissern.

## 3. Verzeichnis der Vergabeunterlagen (Stand bei Einleitung des Verfahrens)

Die vom Auftraggeber elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen bestehen bei Einleitung des Verfahrens aus folgenden Unterlagen:

### 3.1. Allgemeine Informationen

- Bewerbungsbedingungen – A. Allgemeine Vorgaben
- Formblatt R „Freiwillige Registrierung zum Vergabeverfahren“
- Formblatt V „Vertraulichkeitserklärung“

### 3.2. Informationen zum Teilnahmewettbewerb

- Bewerbungsbedingungen – B. Verfahrensbrief für den europaweiten Teilnahmewettbewerb
- Formblatt 1 „Teilnahmeantrag“
- Formblatt 2 „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Formblatt 3 „Eignungsleihe“
- Formblatt 4 „Bewerbergemeinschaftserklärung“
- Formblatt 5 „Referenzbogen“
- Formblatt 6 „Persönliche Referenzen“



### 3.3. *Informationen zum Verhandlungsverfahren*

- Bewerbungsbedingungen – C. Verfahrensbrief für das Verhandlungsverfahren
- Formblatt 7 „Indikatives Angebot mit vorläufiger Honorarberechnung“
- Formblatt 8 „Verhandlungsbedarf“
- Bewerbungsbedingungen – D. Verfahrensbrief zur Einreichung der verbindlichen Angebote
- Formblatt 9 „Verbindliches Angebot mit vorläufiger Honorarberechnung“ (zugleich Anlage 4 zum Ingenieurvertrag)
- Formblatt 10 „Nachunternehmererklärung (ohne Eignungsleihe)“

### 3.4. *Vertragsunterlagen*

- Leistungsbeschreibung (zugleich Anlage 2 zum Ingenieurvertrag)
- Ingenieurvertrag nebst Vertragsanlagen (Entwurfsstand vor Verhandlungen mit den Bietern)

### 3.5. *Weiterführende fachliche Unterlagen*

- Konvolut „Technische Unterlagen“ (zugleich Anlage 3 zum Ingenieurvertrag)

## V. **KOMMUNIKATION MIT DEM AUFTRAGGEBER**

Der Auftraggeber gibt in den Bewerbungsbedingungen bzw. in seinen Verfahrensverfügungen jeweils an, in welcher Form die Kommunikation mit dem Auftraggeber geführt werden kann.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Kommunikation mit den Bietern in freier Entscheidung schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mündlich zu führen.

Für die elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (soweit jeweils zugelassen) hat der Auftraggeber folgende zentrale E-Mail-Anschrift eingerichtet:

[eod-deponie-sc@kpmg-law.de](mailto:eod-deponie-sc@kpmg-law.de)

## VI. **RÜGE UND NACHPRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DES AUFTRAGGEBERS**

### 1. **Rügepflicht**

Der Bewerber ist verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße – in der Regel innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen oder vor Ablauf einer Bewerbungs- oder Angebotsfrist (vgl. sogleich unter Ziffer 2) – gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.



Die Rüge ist schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an folgende Kontaktstelle zu richten:

**KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
**für: Stadtdienste Schwabach GmbH**  
**RA Dr. Ulrich Blaschke**  
**Maxtorgraben 13**  
**90409 Nürnberg**  
**Telefax: +49 (0)911 8009 299-15**  
**E-Mail: eod-deponie-sc@kpmg-law.de**

## 2. Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Auftraggebers kann bei der Vergabekammer Nordbayern erlangt werden. Auf die Kontaktdaten der Vergabekammer Nordbayern in der EU-Bekanntmachung wird Bezug genommen.

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB.

Insbesondere bestimmt § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB:

*„Der Antrag ist unzulässig, soweit*

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“*

Schwabach, den 13. April 2018

